

Christliche Lebens-Geschicht.

S giebet Kayser Leo, in denen Befehlen/ statlichen Rechts-Gelehrten ein rühmliches Zeugniß/ wenn er ihrer auf folgende Weise gedencket: Welche die gefährlichen und zweiffelhafften Zufälle der Streit-Sachen entscheiden/ und aus einander wickeln/ auch durch den Nachdruck ihrer Bertheidigung das Gefallene aufrichten; die schafften dem menschlichen Geschlechte eben so wohl Nutzen; als wenn sie durch gelieferte Treffen/ und durch viele Wunden das Vater-Land und die Ihrigen aus einer grossen Drangsal retteten. Wie nun solches Ehren-Zeugniß allen gewissenhaften und expediten Rechts-Gelehrten ins gemein zuerkennet wird: also kan man auch solches mit gutem Fuge belegen und geben dem weyland Hoch-Edlen/ Besten/ Hoch-Gelahrten und Hoch-Benahmten Herrn **Johann Christoph Böttigern/** Jur. Utr. Doctori, Erb-Herrn auf Leopoldshayn/ und hochberühmten Rechts-Consulenten: welcher sonderlich vor glückselig zu preisen/ daß Er in seinem Leben es manchem Kriegs-Obersten zuvor gethan: indem Er viele wichtige Processe rühmlich ausgeföhret; durch seine vernünfftige Beredsamkeit/ scharff-judicirende Klugheit/ und in Rechten tieffgegründete Wissenschaft/ manchen geängsteten Clienten seine Hoffnung/ sein Vermögen/ ja seine Ehre und Renomée gerettet; und daher/ wie jene mit dem Degen/ also Er mit der Feder sich ein grosses Lob zuwege gebracht. Man könte von solcher seiner Lebens-Aufführung und Beschreibung eine weitläufftige Erzählung machen: weil aber solches in den meisten Gemüthern/ welche Ihn gekennet/ mit dem Demants-Griffel beständiger Aufrichtigkeit allbereit eingegraben zu befinden/ und man mit Weitläufftigkeit

P

die